99019054031000

IHK-Ausbildungsberufe, Zwischenprüfung ablegen

Heruntergeladen am 13.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6002255-99019054031000/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019054031000
Leistungsbezeichnung I	IHK-Ausbildungsberufe, Zwischenprüfung ablegen
Leistungsbezeichnung II	IHK-Ausbildungsberufe, Zwischenprüfung ablegen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) • § 39 Handwerksordnung (HWO)
Teaser	Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBIG)
Volltext	Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes während der Berufsausbildung nach § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBIG) Ungefähr zur Hälfte der Ausbildungszeit erfolgt Ihre Zwischenprüfung. Sie soll Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Eindruck von Ihrem jeweiligen Leistungsstand geben. Gegenstand der Prüfung sind die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Lehrstoff aus dem Berufsschulunterricht. Achtung! Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist für alle Auszubildenden verpflichtend. Sie gilt als Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Zwischenprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Prüfungsteil und gegebenenfalls einem weiteren praktischen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile finden in der Regel an unterschiedlichen Tagen statt. Der schriftliche Prüfungsteil findet in der Regel bundesweit an einem festgelegten Tag zur gleichen Uhrzeit statt. Eine Zwischenprüfung wird regional von den zuständigen Stellen (Industrie- und Handelskammern) für alle Auszubildenden etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit durchgeführt. Der Zeitpunkt ist in der Ausbildungsordnung festgeschrieben. Hinweise: • Zwischenprüfungen finden nur in Berufen statt, in

Modul	Sachverhalt
	denen die Ausbildungsordnung keine Abschlussprüfung in zwei Teilen vorsieht. • Eine Zwischenprüfung kann für Sie entfallen, wenn in Ihrem Ausbildungsverhältnis eine bereits abgeschlossene andere Ausbildung mit mindestens zwei Jahren angerechnet wurde. Auf Antrag können Sie auch als Umschulungsteilnehmer an einer Zwischenprüfung teilnehmen, dann müssen allerdings Sie bzw. der Maßnahmenträger die Kosten für die Prüfung tragen.
Erforderliche Unterlagen	• amtlicher Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung bei der Prüfung • ggf. Formular “Antrag auf Nachteilsausgleich”
Voraussetzungen	• Sie müssen in einem eingetragenen Ausbildungsverhältnis oder einem eingetragenen Umschulungsverhältnis sein • Ihre Ausbildungsordnung sieht eine Zwischenprüfung vor
Kosten	• Die Prüfungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stelle. • Die Kosten trägt der Ausbildungsbetrieb. • Umschüler tragen die Gebühren selbst und müssen mit der Agentur für Arbeit oder dem Bildungsträger klären, ob ggf. eine Förderung in Betracht kommt.
Verfahrensablauf	In der Regel benachrichtigt Sie die für Sie zuständige Stelle Sie über die anstehende Zwischenprüfung in einem Brief oder elektronisch. • Die Durchführung der Zwischenprüfung organisiert die regional zuständige Stelle in Absprache mit dem ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschuss. • Nach Anmeldung zur Zwischenprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen. • Am Prüfort müssen Sie sich mit einem Identitätsnachweis als berechtigter Teilnehmer ausweisen. • Sie legen die schriftliche Prüfung ab. • Sie legen die praktische Prüfung ab, sofern diese vorgesehen ist.

Modul	Sachverhalt
	• Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und Lehrervertreter, nimmt Ihre Prüfungsleistung ab und bewertet diese. Ihr Zwischenprüfungsergebnis wird in Form einer Teilnahmebescheinigung an Sie versandt.
Bearbeitungsdauer	etwa fünf Monate
Frist	• Der Anmeldeschluss liegt etwa drei Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. • Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	keine Angabe
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	